

Abschrift.

Vertraulich.

Vorschläge für eine Edition der griechischen
christlichen Inschriften der Balkanhalbinsel.

I. Inhaltliche, territoriale und
zeitliche Begrenzung. Das Werk soll die
griechischen christlichen Inschriften der Balkanhalbinsel (CIB)
umfassen; aufzunehmen sind aus der Zeit bis 395 sämtliche
griechischen Inschriften, die als christlich erkennbar sind,
das heißt typische christliche Formeln, Zeichen usw. enthalten;
aus der Zeit von 395 bis 1453 sämtliche griechische Inschriften.

II. Gliederung. Zugrundegelegt wird die
Provinzeinteilung der justianischen Zeit (sie ist besser bekannt
als die spätere Themeneinstellung und besteht zudem kirchlich durch
das ganze Mittelalter fort).

III. Anlage und Einrichtung. Die
Editionssprache ist deutsch (wie jetzt z.B. auch bei den Monu-
menta Germaniae). Die Wiedergabe der Inschriften erfolgt in
Minuskeln; die Zeileneinteilung ist die des Originals; wo es
angebracht scheint - besonders, wenn es sich um Fragmente han-
delt, deren Ergänzung zweifelhaft ist - , wird Majuskeltext, Fak-
simile oder Photographie hinzugefügt. Der Erklärung dient, so-
weit es nötig ist, eine Übersetzung, grundsätzlich aber ein ein-
dringender Kommentar. Die Einteilung der Indeices erfolgt in
Anlehnung an diejenigen des CIL und der IG, mit den dem beson-
deren Inhalt entsprechenden Modifikationen .

IV. Format und Umfang. Der Umfang des
Werkes kann auf etwa 10 bis 12 handliche Faszykeln in Quart-

format

Quartformat veranschlagt werden .

V. Organisation der Arbeit. Herausgegeben werden die griechischen christlichen Inschriften der Balkanhalbinsel gemeinsam von der Preußischen Akademie der Wissenschaften und dem Archaeologischen Institut des Deutschen Reiches. Die Zusammenarbeit der beiden Körperschaften, für die ein Präzedenzfall vorliegt in der von der Akademie und der Römisch-Germanischen Kommission des Instituts gemeinsam autorisierten Herausgabe der "Beiträge zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte von Gallien und Germanien", ist aus folgenden Gründen notwendig:

einerseits ist die Abteilung Istanbul des Instituts als Zentrum im örtlichen Arbeitsbereich unentbehrlich und die Durchführung der Reisen, die Fühlungnahme mit der einheimischen Forschung usw. ohne Mitwirkung des Instituts kaum möglich; ferner kann E. Stein organisationsmäßig nur als Mitglied der Institukommission für Istanbul mit dem Unternehmen befasst werden;

andererseits bildet die in Aussicht genommene Edition die organische Ergänzung der von der Akademie herausgegebenen Inschriftenwerke CIL und IG, und nur die Akademie verfügt zur Zeit über die Möglichkeit, in der Personenfrage, die mit der Frage der Finanzierung aufs engste verknüpft ist, die für das Unternehmen notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Das Referat über das Inschriftenwerk beim Institut würde E. Stein übernehmen; als Hauptmitarbeiter, der aus technischen Gründen gleichzeitig gegenüber den ausserhalb der Akademie stehenden Mitarbeitern redaktionelle Pflichten und Befugnisse auszuüben hätte, stünde L. Wickert zur Verfügung, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß durch diese Inanspruchnahme das CIL in keiner Weise geschädigt werden könnte. Diese Voraussetzung scheint jetzt

gegeben zu sein, da in der Person von H. Nesselhauf, der im Juli sein Rigorosum in Freiburg summa cum laude absolviert hat und seit dem 15.8. beim Corpus tätig ist, ein sich von Tag zu Tag mehr bewährender Mitarbeiter vorhanden ist (übrigens wären auch seine Lehrer Kolbe und Schadewaldt zweifellos bereit, Auskunft über ihn zu erteilen). Wenn es möglich sein sollte, die Bezüge Nesselhaufs, der zur Zeit bei täglich dreistündiger Arbeit ein Monatshonorar von 125 M erhält, in irgendeiner Form derart zu erhöhen, daß seine Arbeitskraft in derselben Weise in Anspruch genommen werden könnte wie diejenige des jetzt hauptsächlich am CIL tätigen wissenschaftlichen Hilfsarbeiters, so wäre bei der Bereitwilligkeit Nesselhaufs, sich der ihm hier zugesuchten Aufgabe zu widmen, die Personenfrage folgendermaßen zu lösen: L. Wickert würde H. Nesselhauf in täglicher Zusammenarbeit mit sämtlichen in den Bereich des CIL fallenden Aufgaben vertraut machen; er selbst würde nicht nur die Aufsicht im Büro des CIL und zum Teil auch die Ausführung der laufenden Arbeiten (Beantwortung wissenschaftlicher Anfragen usw.) bis auf weiteres in der Hand behalten, sondern auch bis zur Fertigstellung des neuen Supplements zu CIL II wie bisher seine Hauptarbeitskraft dem CIL widmen, daneben freilich möglichst bald mit der Vorbereitung der CIB beginnen; er würde auch späterhin gegebenenfalls die Bearbeitung des einen oder anderen Bandes des CIL übernehmen, vor allem demjenigen Faszikels der Neuauflage des III. Bandes, zu dem er selbst seiner Zeit das Manuskript bereits teilweise fertiggestellt hat. Da es sich also für L. Wickert nicht so sehr um einen Wechsel als um eine Erweiterung seines Arbeitsgebiets handelt, würde das CIL - immer vorausgesetzt, daß Nesselhauf hinzugezogen werden kann - hinsichtlich des Quantum der für seine Forderung zur Verfügung stehenden Arbeitskraft nicht nur nicht verlieren, sondern sogar gewinnen. - Des weiteren müssten Mitarbeiter verpflichtet werden,

die, abgesehen von der Finanzierung der zu diesem Zweck zu unternehmenden Reisen, kein Honorar beanspruchen, die also zu dem CIB im selben Verhältnis stehen würden, wie jetzt ALFÖLDI zum CIL; ein solcher Mitarbeiter ist, wie E. Stein mitteilt, bereits in der Person des ohnehin mit dem Institut in Verbindung stehenden Archaeologen und Epigraphikers Kaplan Dr. A. M. Schneider gefunden. Neben den deutschen wären, soweit möglich, auch die in den Balkanländern beiheimateten Gelehrten zur Mitarbeit heranzuziehen (vergleiche wieder Alföldi). Ueberhaupt würde die Durchführung des Unternehmens am besten im Einvernehmen mit den hierfür in Betracht kommenden Gelehrten der Balkanhalbinsel erfolgen; die Möglichkeit dazu verbürgen auf Grund ihrer Personalkenntnisse für Griechenland, Jugoslawien und Rumänien, E. Stein, der im Einvernehmen mit dem Archaeologischen Institut für Frühjahr oder Sommer 1933 eine diesem Zwecke dienende Reise in Aussicht genommen hat, für Bulgarien und die Türkei M. Schede (laut mündlicher Äußerung gegenüber E. Stein).

VI. Finanzierung. Was die Finanzierung des Unternehmens anbetrifft, so handelt es sich, von Nesselhaufs Dotierung abgesehen, in erster Linie um die Reisen. Rechnet man mit einem zeitlichen Reisehöchstmaß von durchschnittlich je zwei Monaten für je zwei Mitarbeiter jährlich - mehr dürfte zur konstituierlichen Fortführung des Werkes nicht erforderlich sein - so beliegen sich die jährlichen Reisekosten auf etwa 2000 Mark; zu dieser Summe kann der Fonds des Corpus spätestens von dem Termin an wesentlich beitragen, zu dem der mit Alföldi bis Ende 1936 geschlossene Vertrag abläuft. Als Verleger dürfte am ehesten de Gruyter zu gewinnen sein, da dieser auch CIL und IG verlegt und die Druckkosten bei dem CIB voraussichtlich geringer sein werden als bei jenen beiden Inschriftenwerken.